

# Beschlussvorlage

2021/SVS/256

öffentlich

# Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

## Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Luise Kowalski	<i>Datum</i> 24.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.12.2021	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	02.12.2021	Ö
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Trägerschaftsvertrag für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen, Straße des Friedens 4 in 17153 Reuterstadt Stavenhagen

zwischen der

Reuterstadt Stavenhagen

Schloss 1

17153 Reuterstadt Stavenhagen

vertreten durch den Bürgermeister

und der

AWO Sozialdienst gGmbH Demmin

Malchiner Straße 28

17153 Stavenhagen (Träger )

vertreten durch den Geschäftsführer.

Der Trägerschaftsvertrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 31.12.2024.

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen hat in ihrer Sitzung am 21.10.2021 beschlossen (DS 2021/SVS/214), die AWO Sozialdienst gGmbH mit der Trägerschaft für das KJFZ Stavenhagen ab dem 01.01.2022 für die Dauer von 3 Jahren zu betrauen.

Durch die AWO Sozialdienst gGmbH wurde ein Entwurf des Trägerschaftsvertrages, die Finanzierungsübersicht und die Konzeption zur inhaltlichen Arbeit des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums vorgelegt. Die Konzeption zur inhaltlichen Arbeit ist Bestandteil des Trägerschaftsvertrages. Als finanzieller Rahmen für den jährlichen Zuschuss der Stadt Stavenhagen an den Träger der Einrichtung wurden 80.000 € festgelegt (Beschluss der Stadtvertretung vom 17.06.2021, DS SVS/180).

Die Stadt überträgt dem Träger das Gebäude mietfrei zur Nutzung.

### Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
		1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten 2022 und 2023 jährlich	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
		80.000,00 €	80.000,00 €	€	€
		Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2022 und 2023 mit 80.000 € Sachkonto: 36200.541914	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

### Anlage/n

1	Entwurf Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen (öffentlich)
2	Konzeption+KJFZ+Stavenhagen (öffentlich)
3	Kosten- und Finanzierungsplan KJFZ (öffentlich)

## Trägerschaftsvertrag

Zwischen der Reuterstadt Stavenhagen  
Schloss 1  
17153 Stavenhagen  
- nachstehend Stadt genannt –

vertreten durch den Bürgermeister

und AWO Sozialdienst gGmbH Demmin  
Malchiner Straße 28  
17153 Stavenhagen  
- nachstehend Träger genannt -

vertreten durch den Geschäftsführer

für die Einrichtung Kinder und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen  
Straße des Friedens 4  
17153 Stavenhagen

### **§1**

1. Der Träger hat die Trägerschaft über das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen in der Straße des Friedens übernommen. Die Stadt überträgt dem Träger das Gebäude mietfrei zur Nutzung. Die Trägerschaftsvereinbarung wird für einen dreijährigen Zeitraum abgeschlossen und kann dann fortgeschrieben werden. Mietbeginn ist der 01.01.2022 bis zum 31.12.2024.
2. Der Träger betreibt als gemeinnütziger Verband das anerkannte Kinder- und Jugendfreizeitzentrum. Der Träger führt die Einrichtung in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Das aktuell gültige Konzept ist Bestandteil dieses Trägerschaftsvertrages.

### **§ 2**

Der Träger und die Stadt bilden ein Kuratorium, das endgültig über die Regelung aller Fragen berät, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, soweit die Beschlussfassung nicht dem Vorstand des Trägers oder der Stadtverwaltung der Reuterstadt Stavenhagen bzw. ihrer Ausschüsse vorbehalten ist. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

### **§ 3 Grundsätze der Kostentragung**

1. Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum wird finanziert durch Landes-, kreisliche und kommunale Mittel. Die AWO verpflichtet sich, alle möglichen Zuschüsse zu beantragen.

2. Die Stadt sieht ihren Beitrag zur Herstellung einer Trägervielfalt in der Stadt Stavenhagen in dem freiwilligen und jährlichen, dem jeweiligen angepassten und von ihm direkt abhängigen, zur Verfügung stellen einer Bezuschussung.

Die Höhe dieser Bezuschussung errechnet sich aus der Gegenüberstellung der möglichen Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben. Soweit die Ausgaben einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung entsprechen, übernimmt die Stadt einen Defizitausgleich, der jedoch eine jährliche festzulegende Höhe nicht übersteigt incl. einer jährlichen Dynamisierung von 3 %. Dieser Betrag wird zu je einem Zwölftel bis zum 3. Werktag eines Monats dem freien Träger zur Verfügung gestellt. Spätestens 3 Monate nach Ablauf des vorherigen Haushaltsjahres hat der Träger eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, aus der für die Stadt eindeutig die Verwendung der pauschalen Bezuschussung ersichtlich ist. Dieser zahlenmäßige Verwendungsnachweis, aus dem alle für die Festsetzung der Betriebskostenzuschüsse erforderlichen Angaben für das abgelaufene Kalenderjahr ersichtlich sein müssen, dient der Stadt zur Ermittlung und Festsetzung der Bezuschussung für das laufende Kalenderjahr.

3. Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum besitzt Öffentlichkeitscharakter bei der Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit.
4. Die Stadt ist berechtigt, jederzeit Einsicht in alle Unterlagen zur Betriebsführung des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums zu nehmen und die aufgestellten Kostenrechnungen zu prüfen. Der Träger hat die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und der Stadt zu gestatten, durch örtliche Besichtigungen die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen. Der Stadt steht das Recht zu, erforderliche Auflagen zu erteilen.

#### **§ 4 Laufende Unterhaltung und Instandsetzung**

1. Investitionskostenzuschüsse für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen werden von der Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gewährt. Zuschüsse für Investitionen können nur auf Antrag gewährt werden.
2. Die Stadt übernimmt keinerlei Gewährleistung hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten, baulicher Zustand etc.
3. Die Kosten für die laufende Unterhaltung übernimmt der Träger. Dazu zählen insbesondere Kosten für Reinigung, Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Energie, öffentliche Abgaben, Gebäude- und Sachversicherung sowie Erhaltung. Erhaltungsaufwand sind die Aufwendungen zur Deckung der Ausgaben, die das Grundstück einschließlich des Gebäudes und des Inventars im ordnungsgemäßen Zustand erhalten sollen, die Wesensart des Grundstückes nicht verändern und regelmäßig wiederkehren. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Wartung, den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen.
4. Sonstige bauliche Veränderungen darf der Träger nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Stadt vornehmen. In jedem Fall ist er für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und die Kostentragung verantwortlich.

#### **§ 5 Anderweitige Nutzung**

1. Der Übernahme des Grundstückes und des Gebäudes zwecks Betreibung eines Kinder- und Jugendfreizeitzentrums steht eine anderweitige Nutzung durch den Träger nicht entgegen. So ist es dem Träger insbesondere gestattet, nach vorheriger Absprache mit der Stadt, weiter im

Rahmen seiner gemeinnützigen Tätigkeit förderfähige Projekte auf dem Grundstück und im Gebäude zu betreiben.

2. Für die in Absatz 1 beschriebenen anderen Nutzungen sind gesonderte Verträge zu schließen, in denen die hier getroffenen Abreden zur Betreibung des Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Beachtung finden müssen.

## **§ 6 Haftung**

1. Falls die Stadt wegen einer Verletzung der vom Träger übernommenen Verpflichtungen wegen Schadenersatz in Anspruch genommen werden sollte, wird der Träger die Stadt von allen Ansprüchen freihalten und sie gerichtlich und außergerichtlich selbstschuldnerisch vertreten. Der Träger hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. durch übergeordnete Stellen haftpflichtversichert zu sein.  
Das ist der Stadt nachzuweisen.
2. Der Träger haftet für alle Schäden, welche von ihm oder seinen Angehörigen, Beschäftigten, Besuchern, Unterpächtern oder sonstigen Personen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen, schuldhaft herbeigeführt werden.
3. Der Träger übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und stellt auch hier die Stadt frei, falls die diesbezüglich von Dritten in Anspruch genommen wird.

## **§ 7 Kündigung**

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden. Das ordentliche Kündigungsrecht soll in der Regel nur ausgeübt werden, wenn sich aus sozial-, jugendhilfeplanerischer oder wirtschaftlicher Sicht keine akzeptable Lösung für das weitere Betreiben der Einrichtung ergibt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien hiervon unberührt.

Eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses ist dann möglich, wenn gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen wird.

Wird der Vertrag ordentlich oder außerordentlich von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, geht die Einrichtung automatisch in die Trägerschaft der Stadt zurück.

## **§ 8 Sonstige Vereinbarung / Veränderungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und etwaige Nachträge rechtlich unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Jede ungültig gewordene Bestimmung wird von den Vertragspartnern alsbald durch eine dem beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende gültige Regelung ersetzt.
2. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Bauliche Veränderungen darf der Träger nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt vornehmen.
4. Eine Änderung der in § 1 Abs. 2 vorgesehenen Nutzung ist dem Träger untersagt.

## § 9 Geheimhaltung / Datenschutz

1. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den Vertragsgeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Vertragsgebers und dessen Vertragsgebern ohne vorherige Zustimmung des Vertragsgebers zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.
2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.
3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Stavenhagen, .....

---

Stadt Stavenhagen / der Bürgermeister

---

AWO Sozialdienst gGmbH/der Geschäftsführer

**Konzept  
zur inhaltlichen Arbeit des  
Kinder- und Jugendfreizeitzentrums  
Stavenhagen  
der AWO Sozialdienst gGmbH Demmin**



## Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Trägerbezogene Daten.....	3
3. Schwerpunkte der Jugendarbeit .....	3
4. Voraussetzungen und Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit.....	4
5. Qualifikation und Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden .....	5
6. Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen .....	5
7. Methoden und Inhalte der Kinder- und Jugendsozialarbeit .....	6
8. Problemfelder und Grenzen der pädagogischen Arbeit .....	7
9. Qualitätssicherung.....	8



## 1. Vorwort

Im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum der AWO in Stavenhagen werden Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung im Kinder- und Jugendbereich angeboten.

Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum der AWO versteht sich als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendsozialarbeit und steht somit uneingeschränkt allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Freizeit dient in hohem Maße der Erholung, ist aber auch wichtige und notwendige Zeit für die Bildung, die Persönlichkeitsentfaltung sowie die Emanzipation des Einzelnen.

Kinder und Jugendliche erhalten neben geplanten Freizeitangeboten zur Anregung ihrer schöpferischen und sozialen Kräfte vor allem Hilfen zur Entwicklung der Eigeninitiative und zur selbständigen Planung und Organisation ihrer Freizeit.

Gesetzliche Grundlage bildet dazu das KJHG, §11, worin es heißt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

## 2. Trägerbezogene Daten

### **Trägerschaft**

Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum befindet sich in Trägerschaft der AWO Sozialdienst gGmbH Demmin mit Sitz in Stavenhagen, Malchiner Straße 28.

### **Anschrift der Einrichtung**

Kinder- und Jugendfreizeitzentrum der AWO  
Str. des Friedens 4  
17153 Stavenhagen  
Tel. 039954/487154

### **Lage der Einrichtung**

- zentrale Lage im Neubaugebiet der Stadt Stavenhagen in unmittelbarer Angrenzung an die Reuterstädter Gesamtschule
- angrenzend an Außensportanlage mit Basketballplatz
- Außenanlage mit Skaterpark und Beachvolleyballplatz

### **Öffnungszeiten**

Montag – Freitag                                    14.00 Uhr – 18.00 Uhr/ 20.00 Uhr  
Samstag (November – April)                    14.00 Uhr – 18.00 Uhr/ 20.00 Uhr

In den Ferien je nach Bedarf                    09.00 Uhr – 17.00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

## 3. Schwerpunkte der Jugendarbeit

1. außerschulische Kinder- und Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	4.0		Seite 3 von 8

3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit
4. innerdeutsche Kinder- und Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

#### **4. Voraussetzungen und Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit**

##### **Personelle Bedingungen**

Personalschlüssel (Stand 2022)

- 2 Feststellen mit 30 h/ wöchentlich

##### **Sonstige Bedingungen**

###### Finanzierung

Die finanzielle Absicherung der Arbeit im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum setzt die Erschließung aller möglichen Reserven voraus.

Grundsätzlich werden folgende Möglichkeiten genutzt:

- die Finanzierung durch den Träger und die Stadtverwaltung Stavenhagen über gemeinsam zu beschließenden Finanzplan
- Mittel des Kreises, des Landes, des Bundes, Stiftungen usw. für Projekte und Maßnahmen
- Spenden durch Firmen, Institutionen, usw.
- Bußgelder
- Einnahmen des KJFZ aus Eintrittsgeldern, Unkostenbeiträgen der Besucher, Versorgung, Teilnehmergebühren, usw.

##### **Soziale Bedingungen**

- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren aus allen sozialen Schichten ohne Festlegung der konfessionellen Bindungen oder des sozialen Standes
- Schwerpunktgruppen im Alter von ca. 6 bis 12 und 14 bis 20 Jahren
- Täglich ca. 25 bis 30 Kinder und Jugendliche mit feststehendem Stamm von ca. 15 Kindern und Jugendlichen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit garantiert Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche
- Arbeit in altersheterogenen Gruppen (z.B. in Bezug auf soziale Herkunft, Alter, Geschlecht, Fähigkeiten usw.)

##### **Institutionelle Bedingungen**

###### **I. Außengliederung**

- Eingeschossiges Plattengebäude zentral im Neubaugebiet
- Außenanlage mit Skaterpark, Halfpipe, Beachvolleyballplatz
- Freifläche mit Sitzgruppen

###### **II. Binnengliederung**

- Multifunktionseller Saal als Aufenthaltsbereich für die Kinder und Jugendlichen
- Mit Falttür abteilbar
- Nebenräumlichkeit „Miniclub“ zur vielseitigen Nutzung, unter anderem zur Benutzung der Spielkonsolen
- Lagerräumlichkeiten und technische Nebenraumbereiche

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	4.0		Seite 4 von 8

- Büroräumlichkeit

III. Einbeziehung der näheren und weiteren Umgebung zur Öffnung des Lebensraumes

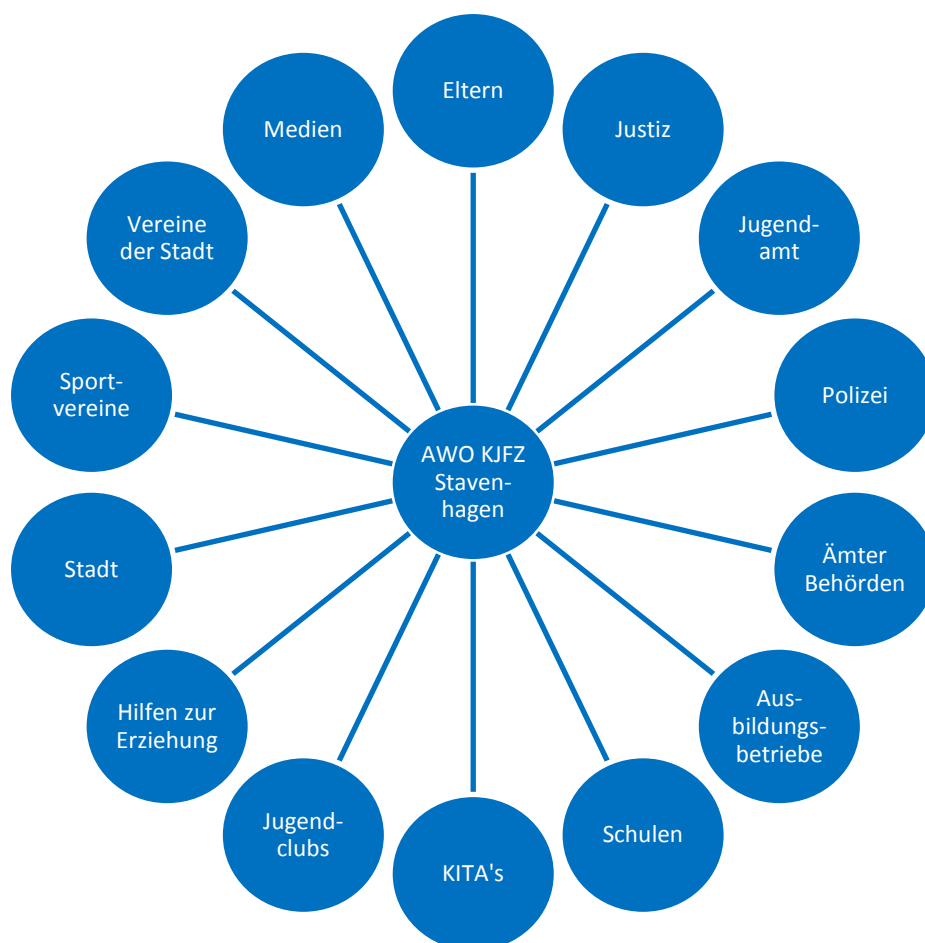
### **5. Qualifikation und Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden**

- Die Mitarbeitenden des KJFZ haben eine pädagogische Ausbildung bzw. die staatliche Anerkennung zum\*r Erzieher\*in.
- Es besteht das Recht und die Möglichkeit, sich fort- bzw. weiterzubilden im Rahmen der vom Träger geschaffenen Angebote und Möglichkeiten.
- Die Arbeitszeit der Mitarbeitenden ist so gestaltet, dass
  - die tariflichen Pausen eingehalten werden können
  - die sogenannte „Klientelfreie Zeit“ ausreichend Raum für Vor- und Nachbereitung, Besprechungen mit anderen Institutionen bzw. Teambesprechungen lässt
- Die Zusammenarbeit im Team wird geprägt durch:
  - Gemeinsame Organisation und Planung der inhaltlichen Arbeit der Einrichtung
  - Tägliche informelle Gespräche, z.B. zu organisatorischen Themen, Abstimmung der pädagogischen Einflussnahme usw.
  - Regelmäßige Dienstberatungen in verschiedenen Gremien (Leiterberatungen, Teambesprechungen, usw.)

### **6. Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

- Wichtig ist, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Arbeit des Kinder- und Jugendfreizeitentrums, dessen Organisation, Ziele oder Struktur der Öffentlichkeit nahezubringen und die Bedeutung der Kinder- und Jugendsozialarbeit zu verdeutlichen.
- Das KJFZ präsentiert sich durch unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit: Darstellung in den Medien (z.B. Berichte, Veranstaltungspläne, Terminankündigungen, Danksagungen, Website usw.)
- Durchführungen von Kinderfesten (z.B. Jubiläum am 1. Mai, Kindertag, Halloween usw.)
- Mitgestalten von Höhepunkten und Festivitäten des Gemeinwesens (Waldbaderöffnung, Reuterfestspiele, Wohngebietsfeste, Weihnachtsmarkt...)
- Berichterstattung des Leiters an die Stadtverwaltung oder bei Stadtvertreterversammlungen
- Intensive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, anderen Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, sowie der Reuterstädter Gesamtschule (RGS), Fritz Reuter Grundschule, den KITA`s der Stadt Stavenhagen
- Zusammenarbeit mit der RGS und der Fritz-Reuter-Grundschule Stavenhagen, Unterstützung bei Projekttagen und Klassenleiterstunden, gegenseitige Hilfe bei Problemen von Schülern bzw. Klienten, Absprache bei speziellen Maßnahmen zur Unterstützung von Schülern, gemeinsame Projekte und Ferienspiele, gemeinsame Weiterbildungen und Dienstberatungen mit der Schulsozialarbeiterin der RGS
- Angebote für Alt und Jung (verschiedene Themen, Techniken – Alt lernt von Jung und umgekehrt)
- Frauentagskaffee von Kindern geplant und durchgeführt
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen Behörden und Ämtern sowie mit dem Bereich Hilfe zur Erziehung

## Netzwerk des Kinder- und Jugendfreizeitentrums Stavenhagen



## 7. Methoden und Inhalte der Kinder- und Jugendsozialarbeit

### Pädagogische Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit

- Jugendarbeit als Freizeitpädagogik
- Spielpädagogik in der Jugendarbeit
- Problembezogene Arbeit mit Jugendlichen
- Projektarbeit
- Erlebnispädagogische Ansätze

### Inhalte der pädagogischen Arbeit

- Kreativangebote, wie z.B. Techniken des künstlerischen Gestaltens, Encaustic, Serviettenteknik, Keramikmalerei, Holzarbeiten, Glas- und Textilmalerei, usw.
- Täglich zur Verfügung stehende Freizeitangebote, wie PS 4, Wii, Tischtennis, Dart, Sport- und Gesellschaftsspiele, Computer und Internet, usw.
- Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung, wie Kinobesuch, Bowling
- Projekte und Veranstaltungen mit Diskussionsrunden zu problemorientierten Themenstellungen, wie z.B.
  - Jugendschutz
  - Berufsfindung

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	4.0		Seite 6 von 8

- Umweltschutz
- Gesundheitserziehung
- Lebenshilfe
- Projektplanung für das Jahr 2022 (Änderungen vorbehalten!):
  - Tierschutzprojekt zum Thema Wolf
  - „Bremen – eine Stadt der Mythen und Sagen“
  - Medienprojekt „Von Stavenhagen nach Hollywood“
  - Ferienlager Forsthof Schwarz
  - „Ich mische mit – meine gesellschaftliche und persönliche Mitarbeit in meiner Stadt“
- Themenspezifische digitale Vorführungen
- Angebote im häuslichen oder handwerklichen Bereich (z.B. Kochen, Backen, Renovierungs- und Reparaturarbeiten)
- Gespräche und Beratung als Einzel- oder Gruppengespräche
- Angebote der Kinder- und Jugenderholung in Form von geschlossenen oder offenen Ferienspielen, Ferienlager u.v.m.
- Kreativtage zu Ostern und Weihnachten, bei Bedarf auch zu anderen Anlässen
- Disco, vierteljährlich, altersentsprechend bis max. 22 Uhr
- Beachvolleyballturnier im Sommer
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Vereinen der Stadt, z.B. Vereinsmesse, Vorführungen, thematische Diskussionsrunden...
- Frauentagskaffeetafel von Kindern geplant und durchgeführt
- Flohmarkt und Clubweihnachtsmarkt
- Musical-, Theater- oder Konzertbesuch

#### Schulbezogene Jugendhilfe

- Ausbau der Kontakte zur „Reuterstädter Gesamtschule“ und Fritz Reuter Grundschule
- Ergänzende Angebote für die Freizeitgestaltung zur Förderung der Eigeninitiative der Schüler
- Gemeinsame Gestaltung bestimmter Höhepunkte z.B. Schulfestwoche, Projekttag u.ä.
- Beratungsangebote und Gespräche mit bzw. für Lehrer, Schüler, falls gewünscht
- Durchführung von besonderen Präventionsangeboten für Schüler
- Orientierungshilfe beim Übergang Schule-Beruf
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin

#### 8. Problemfelder und Grenzen der pädagogischen Arbeit

- Die Einrichtung und die Mitarbeitenden stehen unter erheblichem Legitimationsdruck z. B. seitens
  - der Politiker
  - der Stadtvertreter
  - der Eltern
  - der Öffentlichkeit
  - der Kolleg\*innen
  - der Kinder und Jugendlichen
- Die wachsenden Probleme Jugendlicher lassen die Mitarbeitenden immer wieder an Grenzen stoßen, da die Ursachen nicht von der offenen Jugendarbeit allein aus beseitigt werden können (Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche, usw.).
- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt von der Gleichzeitigkeit vieler Anforderungen, die die zielgerichtete pädagogische Arbeit erschwert (organisatorische Planung, Finanzplanung usw.).
- Die geringe Verbindlichkeit der Sozialbeziehungen in der offenen Jugendarbeit machen Planung

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	4.0		Seite 7 von 8

AWO Demmin	<b>III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen</b>	

und langfristige Lernprozesse zu einem ständigen Problem und erschweren den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen.

- Die besonderen Strukturen offener Arbeit erfordern die Entwicklung neuer pädagogischer Methoden.
- Zur Teil fehlende Kontinuität in der Finanzierung der Einrichtung seitens des Landkreises, der Fördermittelgeber und/ oder Kommune erschweren die langfristige Planung der Arbeit
- Corona als Störfaktor in der täglichen Arbeit

### **9. Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Qualität hat der Träger ein internes Qualitätsmanagementsystem nach dem Tandem-Modell der Arbeiterwohlfahrt, welches die Qualitätsanforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 und der internen AWO-Normen auf der Grundlage des Leitbildes und der Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt vereint, eingeführt und setzt dieses um. Das QM-System wird innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit sind regelmäßige Teamsitzungen, die Teilnahme an Arbeitskreisen sowie an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Bestandteil der Tätigkeit.

Die Konzeption des Kinder- und Jugendfreizeitentrums wird jährlich auf ihre Aktualität geprüft und weiterentwickelt. Am Prozess der Weiterentwicklung sind die Mitarbeitenden beteiligt.

Erstellt	Geprüft/ Freigegeben	Version	Datum	Seite
K. Wackwitz	B. Freese	4.0		Seite <b>8</b> von <b>8</b>

## Kosten- und Finanzierungsplan

\* Ausgaben durch Einzelaufstellung ggf. ergänzen.  
 \*\* Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen


I. Kostenplan	Gesamt	davon Landkreis Jugendamt
1. Personalkosten	80.825,00 €	20.067,50 €
2. Sachkosten		
2.1 Honorare/ Aufwandsentschädigungen		€
2.2 Miete/Betriebskosten*	20.900,00 €	5.585,00 €
2.3 Reisekosten	€	€
2.4 Teilnehmergebühren	€	€
2.5 Pädagogisches Material	€	€
2.1- 2.5 siehe Anlage	€	€
Zentralverwaltung	8.670,00 €	€
3. Sonstige Kosten*		€
<b>Gesamtkosten**</b>	<b>110.395,00 €</b>	<b>25.652,50 €</b>

II. Finanzierungsplan	
1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	
2. Eigenleistungen des Antragsstellers	
2.1 Geldleistungen	4.742,50 €
2.2 ehrenamtlich erbrachte Tätigkeiten	€
3. Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	
3.1 Mittel des Jugendamtes	25.652,50 €
3.2 Mittel anderer Ämter	
4. Stadt/ Gemeinde	80.000,00 €
5. Land Mecklenburg-Vorpommern	
6. Bundesmittel	€
7. Sonstige Mittel	
7.1 Spenden Geld	
7.2 Speisenverkauf	
<b>Gesamteinnahmen**</b>	<b>110.395,00 €</b>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und dass insbesondere alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen im Finanzierungsplan angegeben sind. Ich bestätige, dass die Ermittlung der Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgte.

Stavenhagen, 12.11.2021  
 Ort, Datum

  
 rechtsverbindliche Unterschrift  
 des Antragstellers


 Sozialdienst gGmbH Demmin  
 Malchiner Straße 28  
 17153 Stavenhagen  
 ☎ 059094 / 37 20

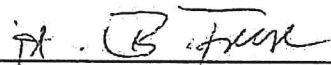
Bettina Freese  
 Name in Druckschrift

**Berechnung der Miete u. Betriebskosten für das Jahr 2022**

Bezeichnung der Ausgaben	Angaben in Euro		Untersetzung, Begründung, Erläuterung
	gesamt	Zuschuss Jugendamt	
<b>1. Kaltmiete</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>2. Betriebskosten gesamt</b>			
* Fernwärme, feste Brennstoffe/Öl	4.200,00 €	2.535,00 €	
* Energie/Gas	1.300,00 €	1.300,00 €	
* Wasser/ Abwasser	950,00 €	500,00 €	
* Müllabfuhr	850,00 €	500,00 €	
* Reinigung	720,00 €	250,00 €	
* Kleinstreparaturen	350,00 €		Instandsetzung/ Instandhaltung
* Versicherung	1.400,00 €	200,00 €	
* Telefongebühren	750,00 €	300,00 €	
Kleingeräte	350,00 €		
Hausverbrauch, WB. Material	500,00 €		
Gartenpflege	50,00 €		
	11.420,00 €	5.585,00 €	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Anlagen.

Stavenhagen, den 12.11.2021  
Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Arbeiterwohlfahrt  
Sozialdienst gGmbH Demmin  
Malchiner Straße 28  
17153 Stavenhagen  
☎ 03 99 54 / 37 20

Bettina Freese  
Name in Druckschrift



**Berechnung der Miete u. Betriebskosten für das Jahr 2022**

Bezeichnung der Ausgaben	Angaben in Euro		Untersetzung, Begründung, Erläuterung
	gesamt	Zuschuss Jugendamt	
<b>1. Kaltmiete</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>2. Betriebskosten gesamt:</b>			
sonst. Verwaltungsbed.	25,00 €		
Büromaterial	350,00 €		
Porto	35,00 €		
Rundfunkgebühren	75,00 €		
EDV/ Orgakosten	7.400,00 €		
Lizenzen/ Firewall	450,00 €		
Beiträge KJR	12,50 €		
Wartung techn Anlagen	1.050,00 €		
sonst. Wirtschaftsbedarf	80,00 €		
	9.477,50 €		
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.897,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Anlagen.

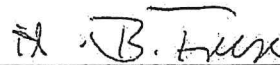
Stavenhagen, den 12.11.2021

Ort, Datum

**Arbeiterwohlfahrt**  
 Sozialdienst gGmbH Demmin  
 Malchiner Straße 28

17158 Stavenhagen

☎ 03 99 54 / 37 20



rechtsverbindliche Unterschrift des

Bettina Freese

Name in Druckschrift

## Erklärung über die geplante Mitfinanzierung

\*pro Fördermittelgeber ist eine Erklärung auszufüllen.

Antragsteller: AWO Sozialdienst gGmbH Demmin Malchiner Straße 28 17153 Stavenhagen
---

Die bei der Kommune/dem Land M-V/einem sonstigen Fördermittelgeber:  
(bitte benennen) Stadt Stavenhagen

beantragten Mittel werden wie folgt bereit gestellt:

für den Zeitraum: 01.01.2022- 31.12.2022

zur Umsetzung des Projektes: ifene Kinder- und Jugendarbeit im KJFZ Stavenhagen

in Höhe von 80.000,00 EUR  
 keine Mittel

Anmerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Anlagen.

Stavenhagen, den 12.11.2021  
Ort, Datum:

--

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift  
des Mitfinanzierenden

Bettina Freese  
Name in Druckschrift